

Bestätigung

Nr. P-803/02

Handelsbezeichnung.....:
 Typ.....:
 EG-TG-Nr.....:
 ursprüngl. Motorleistung..:
 Antriebsart.....:
 VIN-Code.....:
 Änderungsbezeichnung...:
 Änderungstypen.....:
 Bauteilhersteller.....:
 Umbaufirma.....:
 Umbauteile.....:

Fiat Punto	
188	
e3*70/156-98/14*0048	
bis 98 kW	
Frontantrieb	
Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben	
Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)	
Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen

Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgenreisze 1)	Einpresstiefe 3) Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Zulässig auf		Reifen 4)																		
		Vorderachse	Hinterachse	165/70	175/65	185/60	185/55	185/50	165/60	195/50	195/45	195/40	205/45	205/40	215/45	215/40	215/35	225/40	225/35	245/35	255/35	
5 1/2 x 14 ⁵⁾	+20 bis +38 mm	X	X	✓		✓																
6 x 14 ⁵⁾	+20 bis +38 mm	X	X	✓	✓	✓			✓													
7 x 14 ⁵⁾	+10 bis +26 mm	X	X						✓													
8 x 14 ⁵⁾	+10 bis +25 mm	X	X							✓		✓										
9 x 14 ⁵⁾	+5 bis +20 mm	X	X																			
6 x 15	+15 bis +38 mm	X	X								✓											
6 1/2 x 15	+15 bis +38 mm	X	X								✓											
7 x 15	+15 bis +38 mm	X	X								✓											
7 1/2 x 15	+15 bis +25 mm	X	X								✓											
8 x 15	+10 bis +25 mm	X	X								✓											
8 1/2 x 15	+15 bis +25 mm	X	X																			
9 x 15	0 bis +15 mm	X	X																			
6 x 16	+20 bis +38 mm	X	X								✓	✓										
6 1/2 x 16	+20 bis +38 mm	X	X								✓	✓										
7 x 16	+10 bis +35 mm	X	X								✓	✓	✓									
7 1/2 x 16	+10 bis +25 mm	X	X								✓	✓										
8 x 16	+10 bis +35 mm	X	X									✓	✓									
9 x 16	+5 bis +20 mm	X	X																			
10 x 16	0 bis +10 mm	X	X																			✓
7 x 17	+15 bis +38 mm	X	X									✓		✓								✓
7 1/2 x 17	+15 bis +38 mm	X	X											✓								✓
8 x 17	+15 bis +30 mm	X	X											✓								✓
8 1/2 x 17	+10 bis +25 mm	X	X																			✓
9 x 17	0 bis +15 mm	X	X																			✓
9 1/2 x 17	0 bis +10 mm	--	X																			✓
10 x 17	0 bis +10 mm	--	X																			✓

Distanzscheiben 2)											
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung
10.086	10	St	Ausführung D	6101	5	LM	Ausführung D1	10.034	20	St	Ausführung A
10.033	15	St		30.175	5	LM		40.034	20	LM	
				30.086	10	LM		10.035	25	St	
				30.033	15	LM		40.035	25	LM	
				6201	20	LM		6502	30	LM	
				30.297	20	LM		40.382	30	LM	
								40.84	35	LM	

- 1) Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Bei LM-Distanzscheiben des Typs A ist eine segmentierte, nicht durchgehende Auflagefläche der Felge nicht zulässig. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 1,5" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.
- 2) Die aufgeführten Distanzscheiben können an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.
- 3) Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 25 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

- 4) Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-/Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Es sind auch die Originalen Reifendimensionen gemäss Typengenehmigungs-Nr. zulässig. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.
- 5) Für den Fahrzeugtyp Punto HGT / TG-Nr. 1FA858 und 1FA818 nicht zulässig!

notwendige Anpassungen ...:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Berlin-Brandenburg vom 01.07.2008, TÜV Kraftfahrt GmbH 72TG0512-04 und Nr. aSi-11-0102-TK001 (H) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

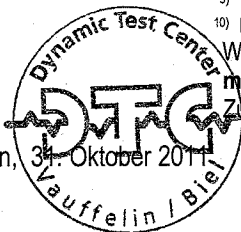
Bedingungen/Kontrollen

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X		
A2	Bremsanlage	X	X	6)
A3a	Federelemente	X	X	7)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	7)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5	Motorleistung	X	X ⁸⁾	
A6	tragende Struktur	X	X	9)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	10)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen	-- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

- 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 7) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
 8) Bis 98 kW zulässig.
 9) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.
 10) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 31. Oktober 2011

Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 166 /H

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :